

Erzeugungsanlagen / Speicher im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungsnetz

Checkliste

Sie planen die Errichtung einer Erzeugungsanlage, die mit erneuerbaren Energien oder auf Basis der Kraft-Wärmekopplung betrieben wird. Damit leisten Sie einen aktiven Beitrag zur Schonung unserer Umweltressourcen.

Bitte setzen Sie sich zur Klärung der technischen und wirtschaftlichen Details mit einem Fachbetrieb Ihrer Wahl, zweckmäßigerweise mit Ihrem Elektro-Installationsbetrieb in Verbindung.

Wir möchten Ihnen mit dieser Checkliste einen Überblick darüber geben, was Sie in technischer Hinsicht für den Bau und den Betrieb Ihrer Erzeugungsanlage berücksichtigen müssen.

Für die Errichtung und den Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen mit dem Verteilungsnetz des Netzbetreibers gelten grundsätzlich in der jeweils geltenden Fassung:

- ☐ die VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105
- ☐ die gültige DIN-EN-Normen und DIN-VDE-Normen
- ☐ die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften der einschlägigen Berufsgenossenschaften.
- ☐ die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).
- ☐ die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des Verteilnetzbetreibers
- ☐ die Ergänzenden Bestimmungen zu den TAB des Verteilnetzbetreibers, insbesondere Abschnitt 13.
- ☐ die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften (u.a. EEG, KWKG, EnWG, GDEW, MsbG)

Bitte beachten Sie auch die gesetzlichen Vorgaben zur:

- ☐ technischen Umsetzung des Einspeisemanagements (EinsMan) nach §§ 9 und 14 EEG 2025
- ☐ ferngesteuerten Regelung der Einspeiseleistung und dem Abruf der Ist-Einspeisung durch einen Direktvermarktungsunternehmer.
nach § 36 EEG 2014; § 20 EEG 2017

Sobald die benötigten Unterlagen vollständig bei uns eingegangen sind, erhalten Sie zeitnah, nachdem wir die Einspeisemöglichkeit geprüft haben, von uns eine Antwort auf Ihre Anschlussanfrage.

Erst nach Erhalt der Anschlusszusage sollte mit der Errichtung der Erzeugungsanlage begonnen werden.

Bezüglich der Inbetriebsetzung teilen Sie uns bitte umgehend mit, wann Ihre Anlage fertig gestellt ist!

Team Einspeiser

Abteilung Netzzugang/Netznutzung/Prozessmanagement

Telefon: 0800 0006431

(Menü: 2.Einspeisung → 1. Einspeiserportal)

Servicezeiten:

Mo-Do: 8:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 15:30 Uhr

Fr: 8:00 - 12:00 Uhr

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Anmeldung Ihrer Erzeugungsanlage und/ohne Stromspeicher zu gewährleisten, bitten wir Sie uns folgende Unterlagen **im Original** zur Verfügung zu stellen:

Planungsphase:

- ☐ **Anschlussanfrage**
- ☐ **Aktueller Lageplan**
- ☐ **Versorgungsanfrage** (nur bei Anlagen > 30 kW)

Inbetriebsetzungsphase:

- ☐ **Antragstellung** (Formblatt E.1)
- ☐ **Datenblatt** für Erzeugungsanlagen (Formblatt E.2)
- ☐ ggf. **Datenblatt** für Speicher (Formblatt E.3)
- ☐ **Einheitenszertifikat** (E.4) (erhalten Sie vom Hersteller)
- ☐ ggf. **Prüfbericht „Netzzrückwirkungen“** für Erzeugungseinheiten mit einem Eingangsstrom > 75 A (Formblatt E.5). (erhalten Sie vom Hersteller)
- ☐ **Zertifikat für den NA-Schutz** (E.6) (erhalten Sie vom Hersteller)
- ☐ **Prüfbericht für den NA-Schutz** (E.7) (erhalten Sie vom Hersteller)
- ☐ **Technische Datenblätter** der verwendeten PV-Module, Wechselrichter bzw. des Generators.
- ☐ **Übersichtsschaltplan** (einpoleige Darstellung) der gesamten elektrischen Anlage, inkl. NA-Schutz und Angaben auf welche Außenleiter eingespeist wird.
- ☐ Formblatt **„Messkonzepte“** für Erzeugungsanlagen ohne Speicher **oder „Mess- und Speicherkonzepte“** für Erzeugungsanlagen mit Speicher.
- ☐ **Inbetriebsetzungsauftrag** jeweils einen für den Erzeugungszähler [Ze] und ggf. auch einen für den Einbau/Austausch des Hauptzählers [Zü].
- ☐ **Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlage und/oder Speicher** (Formblatt E.8)

Des Weiteren benötigen wir von Ihnen einen **Nachweis der behördlichen Anmeldung** Ihrer Erzeugungsanlage und/oder Speicher.

- ☐ Nachweis der Registrierung im Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur (BNetzA). Näheres unter www.bundesnetzagentur.de
- ☐ Bei KWK-Anlagen (BHKW) zusätzlich einen Nachweis der Zulassung vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Näheres unter www.bafa.de/bafa/de/energie

Anschrift:

Bonn-Netz GmbH
Karlstr. 2-6 53115
Bonn